gemeinde maur

Schulverwaltung
Telefon 043 366 13 33
E-mail: schule@maur.ch

Mittagstischangebot der Schule Maur
Betriebsreglement

09.12
08.12

1.	**Grundlagen**	**3**
2.	**Organisation**	**3**
2.1.	Leitung und Adressen	3
3.	**Öffnungszeiten**	**4**
4.	**Verpflegung**	**4**
5.	**Gruppengrössen, Betreuung und Zusammenleben**	**4**
5.1.	Disziplinarmassnahmen / Ausschluss	4
6.	**(Schul-) Wegverantwortung und Nichteintreffen von Kindern**	**5**
7.	**Absenzen, Krankheit / Unfall, Schulverlegung / Klassenlager**	**5**
8.	**Persönliche Sachen und Versicherung**	**5**
9.	**Anmeldung und Zuteilung**	**6**
9.1.	Anmeldung	6
9.2.	Übertritt Sekundarstufe	6
9.3.	Zuteilung	6
9.4.	Schnuppern vor der definitiven Anmeldung	6
10.	**Betreuungstage**	**6**
10.1.	Zusätzliche Betreuungstage / einzelne Betreuungstage	7
10.2.	Änderung der Betreuungstage/-zeiten	7
11.	**Kündigung / Änderung der Betreuungstage**	**7**
11.1.	Kündigung bei Wegzug	7
11.2.	Kündigung bei einem Wechsel an externe Schule / Privatschule	7
12.	**Tarif / Elternbeiträge**	**7**
12.1.	Vergünstigungen	8
13.	**Rechnungsstellung**	**8**
14.	**Rückerstattungen**	**8**
14.1.	Schulverlegung / Klassenlager	8
14.2.	Krankheit / Unfall	9
14.3.	Abmeldung von der Volksschule für mehr als zwölf Schulwochen	9
14.4.	Wegzug	9
14.5.	Wechsel an externe Schule / Privatschule	9
14.6.	Ausschluss aus disziplinarischen oder organisatorischen Gründen	9
15.	**Schlussbestimmungen**	**9**
15.1.	Weitere Reglemente / Bestimmungen / Weisungen	9

15.2. Verteiler 9
15.3. Inkraftsetzung 9

Maur, 06.10.2019 / MS

1. Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (VSG § 11 Abs. 4 und § 27 Abs. 3, VSV § 27) führte die Schulpflege Maur im Frühling / Sommer 2007 eine Bedarfsabklärung bezüglich der schulergänzenden Betreuungssituation in Maur durch.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst am 16. März 2009:

1. Die Schule Maur führt gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Kantons auf Anfang Schuljahr 2009/2010 für die Eltern kostenpflichtige Mittagstische ein (VSG § 11 Abs. 4 und § 27 Abs. 3, VSV § 27). Hierfür wird ein Defizitkredit von jährlich maximal Fr. 50'000 gesprochen.
2. Die Schule Maur bietet als Zusatzangebot die Betreuung zwischen 13.30 und 14.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Mittagstische an. Dieses Angebot wird durch separate Elternbeiträge selbstfinanziert.
3. Die Schulpflege Maur wird ermächtigt, auf der Basis der im Anhang 3 aufgeführten Eckwerte, ein Beitragsreglement für einkommensabhängige Vergünstigungen zu erlassen.

2. Organisation

Das Mittagstischangebot wird in allen Schuleinheiten der Schule Maur ab einer Teilnehmerzahl von 7 Kindern gewährleistet.

Das Mittagstischangebot steht Kindern und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse mit Wohn- oder Schulort in der Gemeinde Maur offen.

2.1. Leitung und Adressen

Für die Führung der Mittagstischangebote ist jeweils eine Mittagstischleiterin / ein Mittagstischleiter verantwortlich. In der Betreuung werden sie je nach Bedarf durch Mittagstischbetreuerinnen unterstützt.

Die Mittagstischleitung ist der Schulleitung der jeweiligen Schule unterstellt.

Die Kinder werden in von der Schule / Gemeinde Maur zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten betreut und verpflegt.

Mittagstischangebot Aesch, Wettsteinhaus	076 491 52 32
Mittagstischangebot Binz, Lotharhaus / Vogelhaus	076 362 73 53
Mittagstischangebot Ebmatingen, Schulhaus	044 980 26 31
Mittagstischangebot Maur, Kindergarten Rainstrasse	043 495 61 92
Mittagstischangebot Looren, Jugend- und Freizeithaus Maur	076 362 73 51

Anregungen oder allfällige Beschwerden sind in erster Linie an die Mittagstischleitungen zu richten. Weiter ist die Schulleiterin / der Schulleiter Anlaufstelle für Anliegen der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Person.

Bei Fragen zu Anmeldungen, Kündigungen, Rechnungsstellung, Vergünstigungen etc. gibt die Schulverwaltung Maur Auskunft (043 366 13 33).

3. Öffnungszeiten

Die Mittagstischangebote sind von 11.45 – 13.30 Uhr geöffnet.
Auf der Kindergarten-, Grund- und Primarstufe kann eine zusätzliche Betreuung von 13.30 – 14.00 Uhr gebucht werden (Zusatzangebot).

In den Schulferien, an schulfreien ganzen Tagen und am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien bleiben die Mittagstischangebote geschlossen.

4. Verpflegung

Die Kinder erhalten ein warmes, vollwertiges und altersgerechtes Mittagessen, welches extern zubereitet und angeliefert wird. Zum Trinken stehen Wasser und Tee bereit.

Bei ärztlich bestätigten Lebensmittelunverträglichkeiten sowie bei ärztlich indizierten Diäten oder Einschränkungen aus religiösen Gründen werden zusammen mit den Eltern Lösungen gesucht und vereinbart.

5. Gruppengrössen, Betreuung und Zusammenleben

Es werden grundsätzlich altersgemischte Mittagstischangebote geführt. Eine Mittagstischleiterin / ein Mittagstischleiter betreut maximal 12 Kinder.

Je nach Alter der Kinder und Zusammensetzung der Gruppe kann die Gruppengrösse verkleinert werden.

Sind mehr Kinder anwesend, setzt die Schule zusätzliche Betreuungspersonen ein.

Die Mitarbeitenden sind in der Regel nicht-professionelle Betreuerinnen, welche jedoch Erfahrung im Umgang mit Kindern mitbringen.

Die Räumlichkeiten der Mittagstischangebote sind mit altersgerechtem Spiel- und Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Das Spielen im Freien ist je nach Örtlichkeit geregelt.

Die Kinder werden in die im Alltag anfallenden Arbeiten (Ämtli) mit einbezogen.

Die Haus- und Gruppenregeln sind einzuhalten. Eine Hausordnung wird den Kindern ausgehändigt und ist von Kindern und Eltern zu unterschreiben.

5.1. Disziplinarmassnahmen / Ausschluss

Wird der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört, sucht die Mittagstischleitung gemeinsam mit den Eltern nach angemessenen Lösungen. Im Konfliktfall wird die Schulleitung beigezogen.

Ein vorübergehender Ausschluss vom Mittagstischangebot kann von der Schulleitung angeordnet werden (Rekursinstanz Schulpflege Maur).

Ein dauernder Ausschluss vom Mittagstischangebot bedarf eines Schulpflegebeschlusses.

Wird ein Kind aus disziplinarischen Gründen vom Mittagstischangebot ausgeschlossen, werden keine Elternbeiträge rückerstattet.

Wird die Rechnung für den Elternbeitrag nicht fristgerecht beglichen, wird das Kind vom Mittagstischangebot ausgeschlossen, bis der Schulverwaltung der Zahlungsbeleg vorliegt. Der in Rechnung gestellte Elternbetrag bleibt vollumfänglich geschuldet.

6. (Schul-) Wegverantwortung und Nichteintreffen von Kindern

Die Verantwortung für den Weg vom und zum Mittagstischangebot liegt bei den Eltern.
Am Ende der Betreuungszeit (13.30 bzw. 14.00 Uhr) schickt die Mittagstischleitung die Schüler/innen auf den Weg.

Darf ein Kind das Mittagstischangebot früher verlassen, müssen die Eltern die Mittagstischleitung oder die Schulverwaltung schriftlich darüber informieren.

Erscheint ein Kind nicht planmässig am Mittagstischangebot, nimmt die Mittagstischleitung unverzüglich mit den Eltern Kontakt auf.

Die Eltern sind darum besorgt, dass die Mittagstischleitung und die Schulverwaltung über Telefonnummern verfügen, unter denen sie erreichbar sind.

7. Absenzen, Krankheit / Unfall, Schulverlegung / Klassenlager

Kranke Kinder können im Mittagstischangebot nicht betreut werden und dürfen es daher nicht besuchen.

Die Mittagstischleitung muss durch die Eltern informiert werden:
- bei geplanten Abwesenheiten möglichst frühzeitig, jedoch spätestens eine Woche im Voraus.
- bei kurzfristigen Abwesenheiten wie Sporttag, Exkursion etc. spätestens 24 Stunden im Voraus.
- bei Krankheit via Telefon-Combox spätestens bis 11.30 Uhr.
- über ansteckende Krankheiten und bei Läusebefall innerhalb der Familie (unverzügliche Mitteilung mündlich oder schriftlich).

Bei Absenzen bedingt durch Schulverlegungen / Klassenlager oder infolge längerer Krankheit oder Unfall, werden Elternbeiträge rückerstattet (siehe 14. Rückerstattungen, Seite 8).

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, wird mit den Eltern unverzüglich Kontakt aufgenommen. Das Kind ist umgehend abzuholen.

Bei einem Notfall ist die Mittagstischleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben.

8. Persönliche Sachen und Versicherung

Jedes Kind bringt Hausschuhe und Zahnbürste mit.

Für Schäden an persönlichen Utensilien (Kleider, Schmuck, Spielsachen, Brillen etc.) übernimmt die Schule keine Haftung.

Es ist Sache der Eltern, ihr Kind gegen Unfall und Sachbeschädigung (Haftpflicht) zu versichern.

9. Anmeldung und Zuteilung

9.1. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular für das Mittagstischangebot.

Die Anmeldung für das folgende Semester ist bis am 31. Mai bzw. 30. November an die Schulverwaltung Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, zu senden.

Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden nach organisatorischer Möglichkeit berücksichtigt. Für die entsprechenden Abklärungen ist mit einer Frist von zwei Schulwochen zu rechnen.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären sich die Eltern mit dem Betriebsreglement einverstanden und verpflichten sich, die Betreuungsbeiträge termingerecht zu bezahlen.

Die Anmeldung ist – auch bei einem Wechsel der Schuleinheit – bis auf Widerruf gültig.
Einzig Ende 6. Primarklasse läuft die Anmeldung ohne Kündigung aus.

Ohne Kündigung oder bei Nichteinhalten der Kündigungsfristen (Kündigungsfristen siehe 11. Kündigung / Änderung der Betreuungstage, Seite 7) verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein Semester und der Elternbeitrag wird fällig.

9.2. Übertritt Sekundarstufe

Die Anmeldung läuft Ende 6. Primarklasse ohne Kündigung aus.

Für den Besuch des Mittagstischangebotes auf der Sekundarstufe muss eine (erneute) Anmeldung erfolgen.

9.3. Zuteilung

Die angemeldeten Kinder werden grundsätzlich dem Mittagstischangebot ihrer Schuleinheit zugeteilt.

Sind weniger als 7 Anmeldungen für das Mittagstischangebot einer Schuleinheit vorhanden, werden die Eltern kontaktiert und über die alternative Betreuungsmöglichkeit informiert.

9.4. Schnuppern vor der definitiven Anmeldung

Kinder der Kindergarten- und Unterstufe haben die Möglichkeit, vor der definitiven Anmeldung an maximal drei Tagen im Mittagtischangebot zu schnuppern.

Die Anmeldung erfolgt mindestens eine Woche im Voraus über die Schulverwaltung.

Die Schulverwaltung klärt mit der zuständigen Mittagstischleitung die Möglichkeiten ab und bestätigt das Schnupperdatum.

Die Schnupperdaten werden den Erziehungsberechtigten zum Grundtarif in Rechnung gestellt. Es können keine Vergünstigungen gewährt werden.

10. Betreuungstage

Die auf der Rechnung bestätigten Betreuungstage sind verbindlich.

10.1. Zusätzliche Betreuungstage / einzelne Betreuungstage

Anfragen für einzelne / zusätzliche Betreuungstage sind mindestens eine Woche im Voraus an die Schulverwaltung zu richten.

Die Möglichkeit hängt von der organisatorischen und betrieblichen Situation ab.

10.2. Änderung der Betreuungstage/-zeiten

Die Möglichkeit, während dem Semester Betreuungstage abzutauschen, hängt von der organisatorischen und betrieblichen Situation ab.
Änderungen werden bewilligt, wenn dadurch die Weiterführung eines Mittagstischangebotes nicht gefährdet ist und am gewünschten Betreuungstag noch Plätze verfügbar sind.

Für Änderungen der bestehenden Anmeldung gelten die Kündigungsfristen.

Änderungen der bestehenden Anmeldung sind schriftlich mit dem Formular "Anmeldung / Änderung der bestehenden Anmeldung Mittagstisch" per 31. Mai bzw. 30. November an die Schulverwaltung Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, zu senden.

Bei Nichteinhalten der Fristen verlängert sich die bestehende Anmeldung automatisch um ein Semester und der Elternbeitrag wird fällig.

11. Kündigung / Änderung der Betreuungstage

Die Kündigung oder Änderung eines Betreuungsplatzes ist nur auf Beginn der Sportferien und Beginn der Sommerferien möglich.

Kündigungen sind schriftlich per 31. Mai bzw. 30. November an die Schulverwaltung Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, zu senden.

Bei Nichteinhalten der Kündigungsfristen verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein Semester und der Elternbeitrag wird fällig.

Die Anmeldung läuft Ende 6. Primarklasse ohne Kündigung aus.
Für den Besuch des Mittagstischangebotes auf der Sekundarstufe muss eine (erneute) Anmeldung erfolgen.

11.1. Kündigung bei Wegzug

Bei einem Wegzug ist eine Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich. Zuviel bezahlte Beiträge werden rückerstattet.

11.2. Kündigung bei einem Wechsel an externe Schule / Privatschule

Bei einem Wechsel an eine externe Schule oder eine Privatschule ist eine Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich. Zuviel bezahlte Beiträge werden rückerstattet.

12. Tarif / Elternbeiträge

Die Nutzung des Mittagstischangebotes ist für die Eltern kostenpflichtig.

Von den Eltern werden folgende Beiträge erhoben:

- Mittagstischangebot	Fr.	18.00	/Mittag (Grundtarif)
- Zusatzangebot 13.30-14.00 Uhr	Fr.	3.00	/Mittag (keine Ermässigungen)
- Einzelner Betreuungstag	Fr.	18.00	/Mittag (keine Ermässigungen)
- Schnuppertag	Fr.	18.00	/Mittag (keine Ermässigungen)

12.1. Vergünstigungen

Der Besuch eines Angebotes der Tagesstrukturen der Schule soll allen Kindern unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten möglich sein.

Die Schule Maur entrichtet Beiträge an
- Familien mit mehreren Kindern (Geschwisterrabatt)
- Familien mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen
- Mittagstisch-Betreuer/innen, deren Kinder das Mittagstischangebot nutzen

Das Beitragsreglement der Schule Maur regelt die Höhe der Vergünstigungen und den Vollzug.

13. Rechnungsstellung

Die Schulverwaltung stellt im Voraus Rechnung für das ganze Semester.
Die bezahlte Semesterrechnung ist die Voraussetzung für die Nutzung des Mittagstischangebotes.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die Betreuungsbeiträge termingerecht zu bezahlen.

Schuldner/in des Schulgeldes ist der Unterzeichner / die Unterzeichnerin der Anmeldung.

14. Rückerstattungen

Ausschliesslich für die folgenden Situationen werden Rückerstattungen gewährt:
- Absenz wegen Schulverlegung / Klassenlager
- Länger dauernde Absenz wegen Krankheit / Unfall
- Abmeldung von der Volksschule für mehr als zwölf Schulwochen
- Wegzug
- Wechsel an externe Schule / Privatschule

Für die Rückerstattung von Elternbeiträgen melden sich die gesetzlichen Vertreter auf der Schulverwaltung.

14.1. Schulverlegung / Klassenlager

Bei Abwesenheiten bedingt durch Schulverlegungen / Klassenlager werden die Beiträge rückerstattet.
Die Rückerstattung erfolgt mit der nächsten Semesterrechnung.

14.2. Krankheit / Unfall

Bleibt ein Schüler/eine Schülerin dem Mittagstischangebot infolge Krankheit oder Unfall längere Zeit fern, kann auf der Schulverwaltung Maur ein Arztzeugnis eingereicht werden.
Die Elternbeiträge für eine Schulwoche während diesem ärztlich beglaubigten Ausfall sind geschuldet. Die weiteren Elternbeiträge während diesem ärztlich beglaubigten Ausfall werden rückerstattet bzw. mit der nächsten Semesterrechnung verrechnet.

14.3. Abmeldung von der Volksschule für mehr als zwölf Schulwochen

Bei einer Abmeldung von der Volksschule für mehr als zwölf Schulwochen (nach VSV § 28 Abs. 2) bleibt der Elternbeitrag nur für die ersten beiden Monate geschuldet.
Die Anmeldung bleibt bestehen.

14.4. Wegzug

Bei Wegzug ist eine Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich. Zuviel bezahlte Beiträge werden zurück erstattet.

14.5. Wechsel an externe Schule / Privatschule

Bei einem Wechsel an eine externe Schule oder eine Privatschule ist eine Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich. Zuviel bezahlte Beiträge werden rückerstattet.

14.6. Ausschluss aus disziplinarischen oder organisatorischen Gründen

Wird ein Kind aus disziplinarischen Gründen vorübergehend oder dauernd vom Mittagstischangebot ausgeschlossen, werden keine Elternbeiträge rückerstattet.

Wird der Elternbeitrag nicht fristgerecht beglichen, wird das Kind vom Mittagstischangebot ausgeschlossen, bis der Schulverwaltung der Zahlungsbeleg vorliegt. Der in Rechnung gestellte Elternbetrag bleibt vollumfänglich geschuldet.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Weitere Reglemente / Bestimmungen / Weisungen

- Beitragsreglement Schule Maur
- Hausordnung Mittagstischangebote Schule Maur

15.2. Verteiler

- Dossier 09.12
- Dossier 08.12
- Online Informationsschalter für Mitarbeitende
- Mittagstischleitungen
- Homepage www.schule-maur.ch

15.3. Inkraftsetzung

Auf Antrag der Geschäftsleitung wurde das vorliegende Betriebsreglement von der Schulpflege am 4. Februar 2020 genehmigt und tritt per 1. August 2020 in Kraft.

Dieses Betriebsreglement löst alle diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen / Reglemente ab.

Maur, 4. Februar 2020

SCHULPFLEGE MAUR

Stephan Oehen
Schulpräsident

Monika Schwyter
Leiterin Schulverwaltung